



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Wagner International AG, Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten SG

1. ALLGEMEINES

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Verträge, die mit der WAGNER INTERNATIONAL AG („**WAGNER**“) als Verkäufer und/oder Lieferant vereinbart werden. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Besteller, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, auch wenn die WAGNER ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die WAGNER auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Bestellers enthält, oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Es wird vom Besteller und von der WAGNER ausdrücklich erklärt, dass diesen AGB widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen, selbst bei Kenntnis und vorbehaltloser Annahme durch WAGNER, keine Geltung beanspruchen. Durch Annahme des Vertrags erklärt der Besteller, dass er ausdrücklich oder stillschweigend auf die Anwendung seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen verzichtet hat.

1.3 Betrifft der Vertrag nicht lediglich die Herstellung oder Lieferung von Waren, sondern die Projektierung und/oder die Montage/Inbetriebnahme/Wartung von Anlagen und Anlagenteilen gelten zusätzlich die entsprechenden Sonderbedingungen. Sofern diese nicht bereits dem Angebot beiliegen, werden sie auf Wunsch übersandt oder stehen auf der jeweiligen Internetseite zum Download bereit.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Die Angebote der WAGNER sind unverbindlich und freibleibend. Der Besteller gibt ein verbindliches Vertragsangebot ab. Sofern sich aus diesem Vertragsangebot nichts anderes ergibt, ist die WAGNER berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 3 Kalenderwochen nach dem Zugang des Angebotes schriftlich oder per E-Mail anzunehmen. Der Vertrag entsteht durch eine schriftliche oder per E-Mail gesendete Auftragsbestätigung. Auf anderem Weg kommt kein Vertrag zustande.

2.2 Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichts, Leistungs- und Verbrauchsangaben sind nur Näherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.3 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Mustern und anderen Unterlagen, auch in elektronischer Form, behält sich die WAGNER Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.

3. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG UND ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT

3.1 Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk (Incoterms 2020), also ohne Verpackung, Spedition/Fracht, Versicherung, Steuern, Gebühren, Zölle und Abgaben, etc.

3.2 Die WAGNER ist berechtigt, die vereinbarte Preise anzupassen, wenn sich die Preise der Rohstoffe deutlich verändern. Sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird, berechtigt eine Veränderung der Rohstoffpreise um +/- 5% zu einer Anpassung der Preise.

3.3 Der Mindestbestellwert beträgt 50,00 € (bzw. dem entsprechenden Wert in lokaler Währung).



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Wagner International AG, Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten SG

3.4 Die Rechnungen der WAGNER sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Besteller automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die WAGNER ist, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorauszahlung durchzuführen.

3.5 Im Verzugsfall sind gesetzliche Verzugszinsen zu bezahlen. Die WAGNER behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

3.6 Die Zahlung durch Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn solche Gegenansprüche von der WAGNER ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

3.7 Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zum Beispiel durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch der WAGNER auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird, ist die WAGNER zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die WAGNER behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor.

4. WARENRÜCKLIEFERUNG

4.1 Eine Rücklieferung darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die WAGNER erfolgen.

4.2 Soweit sich die WAGNER ohne rechtliche Verpflichtung kulanthalber zur Rücknahme ausgelieferter Ware bereit erklärt, erhebt die WAGNER als Aufwendungsersatz für die Wiedereinlagerung und die damit verbundenen Vertragskosten und Verwaltungsaufwendungen eine Pauschale in Höhe von 20 % des Netto-Rechnungsbetrags der betreffenden Ware. Zurückgelieferte Ware muss aus dem aktuellen Programm der WAGNER stammen sowie unbenutzt, unbeschädigt und in einem verkaufsfähigen Zustand sein. Die Frachtkosten der Rücklieferung trägt der Besteller.

5. LIEFERUNGSBEDINGUNGEN, LIEFERVERZÖGERUNG UND ANNAHMEVERZUG

5.1 Die vertraglich vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Bebringung der vom Besteller aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben oder zu erbringenden Mitwirkungshandlungen. Weitere Voraussetzung für den Beginn der Lieferfrist ist der Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

5.2 Liefertermine oder Lieferfristen sind verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Kann WAGNER die vereinbarten Termine oder Fristen nicht einhalten, so teilt sie dies dem Besteller so früh als möglich mit. Gleichzeitig informiert WAGNER den Besteller auch über die voraussichtliche neue Frist. Die Haftung von WAGNER für einen Lieferverzug nach Art. 190 bzw. 191 OR sowie die Haftung für Hilfspersonen und für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird, soweit anwendbar, im gesetzlich zulässigen Mass ausgeschlossen.

5.3 Sofern die WAGNER verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann, so tritt kein Verzug ein und die Lieferpflicht von WAGNER ist während dieser Zeit sistiert. Als nicht von WAGNER zu vertretender Grund gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer der WAGNER. Ist die Leistung auch innerhalb einer angemessenen Nachlieferfrist nicht verfügbar, so ist die WAGNER berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Bestellers wird unverzüglich erstattet. Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Lieferers sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Wagner International AG, Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten SG

bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt.

5.4 Die Lieferung erfolgt EXW CH-9450 Altstätten SG (Incoterms ® 2020).

5.5 WAGNER ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

5.6 Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung im Werk der WAGNER entstandenen Kosten, mindestens jedoch 0,5% des Brutto-Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet.

5.7 Ist der Besteller auch nach Ablauf einer Nachfrist mit der Abnahme der bestellten Ware im Verzug, so kann die WAGNER vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz in Höhe von bis zu 15% des Auftragswertes (Nettopreises) verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

6. GEFAHRENÜBERGANG

6.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes geht spätestens mit der Anzeige der Versandbereitschaft der Ware an dem Werk auf den Besteller über, spätestens mit Übergabe an den Spediteur/Frachtführer.

6.2 Sofern eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang massgebend.

6.3 Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Zugang der Mitteilung über die Versandbereitschaft des Liefergegenstandes beim Besteller auf diesen über.

7. SACHGEWÄHRLEISTUNG

7.1 Gewährleistung

7.1.1 Die WAGNER übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch folgende Umstände mitverursacht worden sind: Ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. fehlerhafte Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch von ihm eingeschaltete Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, unsachgemässe chemische elektromechanische oder elektrische Einflüsse, sofern die Schäden nicht auf ein Verschulden der WAGNER zurückzuführen sind.

7.1.2 Für Instandsetzungen, die die WAGNER ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung vornimmt, wird keine Gewähr übernommen.

7.1.3 Die WAGNER steht ohne schriftliche Vereinbarung nicht dafür ein, dass die von ihm gelieferten Geräte, bzw. Anlagen ausländischen Vorschriften entsprechen.

7.1.4 Für die Haftungsbeschränkung der WAGNER gilt im Übrigen Ziff. 8. Darüberhinausgehende Ansprüche wegen Sachmängeln sind ausgeschlossen.

7.2 Prüfung und Rügeobliegenheit

7.2.1 Der Liefergegenstand ist unverzüglich nach Empfang zu untersuchen. Der Besteller hat allfällige offene Mängel zur Vermeidung des Verlustes der Mängelrechte innerhalb längstens fünf Arbeitstagen ab Lieferung schriftlich zu rügen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Wagner International AG, Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten SG

7.2.2 Entdeckt der Besteller allfällige verdeckte Mängel später, so hat er diese unverzüglich schriftlich zu rügen.

7.2.3 Rügt der Besteller Mängel nur an einer Teilmenge der gelieferten Waren, so ist er verpflichtet, den Preis für die unbeanstandete Teilmenge fristgemäss zu bezahlen.

7.3 Ansprüche des Bestellers

7.3.1 Liegt ein von der WAGNER zu vertretender Mangel vor und hat dies der Besteller rechtzeitig gerügt, so verpflichtet sich WAGNER, diesen nach seiner Wahl durch unentgeltliche Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen. Ersetzte Teile werden Eigentum der WAGNER. Die WAGNER behält sich vor, das betroffene Produkt mit neuen oder aufgearbeiteten Teilen nachzuarbeiten oder durch ein gleiches oder gleichwertiges Produkt zu ersetzen, wenn eine Reparatur des Produkts nach der Auffassung der WAGNER nicht wirtschaftlich wäre.

7.3.2 Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege- Arbeits- und Materialkosten sowie Ein- und Ausbaurkosten werden von der WAGNER getragen, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann die WAGNER vom Besteller die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Besteller nicht erkennbar. Dies gilt, soweit einzelvertraglich oder in den Bezugskonditionen keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

7.3.3 Unterlässt WAGNER eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innert angemessener Frist, so ist der Besteller berechtigt, entweder eine zu vereinbarende Preisminderung vorzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten und allfällig geleistete Zahlungen gegen Rückgabe der mangelhaften Produkte zurückzuverlangen.

7.4 Gewährleistungsfrist

7.4.1 Die Ansprüche des Bestellers aus mangelhafter Lieferung verjähren mit Ablauf eines Jahres seit der Lieferung, soweit nicht gesetzlich zwingende Bestimmungen eine längere Verjährungsfrist vorsehen.

8. HAFTUNG

8.1 WAGNER haftet dem Besteller für Schäden, welche dem Besteller durch absichtliche oder grobfahrlässige Handlung von WAGNER entstanden sind. Eine darüberhinausgehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedingt.

8.2 In diesen AGB sind alle Ansprüche des Bestellers, insbesondere aus Vertragsverletzung und deren Rechtsfolgen, gleich aus welchem Rechtsgrund, abschliessend geregelt. Nicht genannte Ansprüche, insbesondere auf weiteren Schadenersatz, Minderung, Aufhebung oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich aus Produktionsausfall, Nutzungsverlusten, Verlust von Aufträgen, entgangenem Gewinn, nicht realisierten Einsparungen, verlorenen Ver- oder Bearbeitungs-, Montage- oder Energiekosten, Datenverlust, Suchkosten, zusätzlichen Prüf-, Sortier- und sonstigen Handlung-Kosten, Kosten für verlorene Ausgangsstoffe, Entsorgungskosten sowie auf Ersatz solcher Ansprüche von Abnehmern des Bestellers oder Dritter bestehen keine Ansprüche. Insbesondere übernimmt WAGNER keine Haftung für



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Wagner International AG, Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten SG

jegliche Beratung im Zusammenhang mit den Produkten oder Systemen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit WAGNER für seine Hilfspersonen haftet.

8.3 Im Falle einer Stornierung/ Kündigung durch den Besteller, die die WAGNER nicht zu vertreten hat, ist der Besteller verpflichtet, der WAGNER die aufgrund der Stornierung/Kündigung entstandenen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, deren Höhe davon abhängt, in welchem Stadium des Fertigungsprozesses sich die Produkte bei der WAGNER im Zeitpunkt der Kündigung befunden haben. Der Kostenersatz umfasst neben den direkten Kosten auch die indirekten Kosten wie insbesondere den entgangenen Gewinn, damit verbundenen Produktionsausfall, Produktionsstillstand etc. der WAGNER. In diesem Zusammenhang ist der Besteller berechtigt, die Herausgabe der bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung/Kündigung hergestellten Produkte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu verlangen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

9.1 Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der WAGNER. Diese gilt als ermächtigt, ohne weitere Mitwirkung des Bestellers die allenfalls nötigen Massnahmen auf Kosten des Bestellers zu treffen, um den Eigentumsvorbehalt entstehen zu lassen, namentlich diesen im entsprechenden Register eintragen zu lassen. Der Besteller bevollmächtigt hiermit WAGNER, auch die anderen am Ort der gelegenen Sache zur Begründung des Eigentumsvorbehalts notwendigen Formalitäten in seinem Namen vorzunehmen.

9.2 Im Fall der Weiterveräusserung des Liefergegenstandes (unabhängig einer etwaigen Be- oder Verarbeitung des Liefergegenstandes zu einer neuen Sache) tritt der Besteller die hieraus entstehende Forderung und Rechte gegen den Erwerber an die WAGNER ab. Diese nimmt diese Abtretung an. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle des Liefergegenstandes treten oder sonst hinsichtlich des Liefergegenstandes entstehen.

9.3 Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung solange ermächtigt, wie er seiner Zahlungspflicht der WAGNER gegenüber nachkommt; die von ihm eingezogenen Beträge hat er sofort an die WAGNER abzuführen, soweit dessen Forderungen fällig sind. Im Falle der Verletzung der Zahlungspflicht des Bestellers ist die WAGNER berechtigt, die Forderungsabtretung gegenüber den Kunden des Bestellers offenzulegen.

9.4 Die WAGNER ist berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, wenn der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen entweder trotz einer nach dem Kalender bestimmten Zeit oder Fristsetzung nicht nachkommt. Das Herausgabeverlangen stellt zugleich den Rücktritt vom Vertrag dar.

9.5 Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er die WAGNER unverzüglich zu benachrichtigen.

9.6 Der Besteller ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln; insbesondere diesen gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern und auf Verlangen eine entsprechende Versicherungsbestätigung zu überlassen. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Wagner International AG, Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten SG

10. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

10.1 Die Vertragsparteien behandeln alle kaufmännischen und technischen Informationen über die Geschäftstätigkeit der anderen Vertragspartei, von denen sie im Laufe ihrer Geschäftsbeziehung Kenntnis erlangten, streng vertraulich und legen sie weder Dritten offen noch verwenden sie sie für andere als die vereinbarten Zwecke.

10.2 Personendaten werden von WAGNER nur unter Beachtung der einschlägigen Gesetze verarbeitet. Für Informationen über die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von WAGNER wird auf die beiliegende bzw. auf unserer Website aufgeschaltete Datenschutzerklärung verwiesen.

11. FORCE MAJEURE/ HÖHERE GEWALT

11.1. Höhere Gewalt, Unruhen, behördliche Massnahmen, Krieg, Pandemie, die Einhaltung der jeweils gültigen neu ratifizierten Exportvorschriften und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner im Verzug befindet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen mitzuteilen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

11.2. in dem Falle, dass die Erfüllung der Leistungspflichten einer Bestellung für den Zeitraum von mehr als 3 (drei) Monaten unmöglich wird, ist jeder Vertragspartner berechtigt, die jeweilige Bestellung in schriftlicher Form zu kündigen, es sei denn, die Leistungspflichten der Bestellung können an die jeweiligen Umstände angepasst werden.

12. ERFÜLLUNGORT, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

12.1. Ausschliesslicher Erfüllungsort für alle Leistungen im Zusammenhang mit einer Lieferung der WAGNER ist der Sitz der WAGNER, d.h. CH-Altstätten SG.

12.2 Auf die gegenseitigen Rechtsbeziehungen findet ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

12.2 Beide Parteien anerkennen für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Lieferungen der WAGNER die ausschliessliche Zuständigkeit des ordentlichen Richters in St. Gallen, Schweiz. Die WAGNER ist jedoch wahlweise auch berechtigt, bei dem Gericht zu klagen, das für den Sitz des Bestellers zuständig ist.

13 SPRACHE UND SALVATORISCHE KLAUSEL

13.1 Die Vertragssprache ist Deutsch. Im Fall, dass die Bedeutungen des deutschen und des englischen Textes dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voneinander abweichen, ist die Bedeutung des deutschen Textes vorrangig.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Wagner International AG, Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten SG

13.2 Der Wirksamkeit des Vertrages bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner oder mehrerer vertraglicher Bestimmungen oder Ziffern dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.

Stand: Juni 2024

Wagner International AG
Industriestrasse 22
CH-9450 Altstätten SG
www.wagner-group.com